

Seite: 1/9

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

Artikelnummer: 2005-2008

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Herstellerin:

Remmers AG

Rosengartenstrasse 1

8608 Bubikon

Tel.: +41 (0) 55 253 00 80 E-Mail: info@remmers-ag.ch

Auskunftgebender Bereich: ehs@remmers.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

Im Notfall: Tel. 145 (24h) (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (24h) Auskunft: +41 44 251 66 66

info@toxinfo.ch

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059 within USA and Canada: 1-800-424-9300 outside USA and Canada: 001-703-527-3887

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

## Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

0.1002

## Signalwort Gefahr

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Ethylacetat

## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Seite: 2/9

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

# Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/

internationalen Vorschriften zuführen.

#### Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält Methyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

CAS: 1244733-77-4 Reaction products of phosphoryl trichloride and 2-methyloxirane (TCPP) Liste II

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe [% w/w]:				
CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	≥40-<60%		
EINECS: 204-658-1	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066			
CAS: 141-78-6	Ethylacetat	≥20-<40%		
EINECS: 205-500-4	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066			
CAS: 1244733-77-4	Reaction products of phosphoryl trichloride and 2-	≥1-<2,5%		
EG-Nummer: 807-935-0	methyloxirane (TCPP)			
	Acute Tox. 4, H302			
CAS: 80-62-6	Methyl-methacrylat	≥0,1-≤0,5%		
EINECS: 201-297-1	Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335			

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 2)

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über grössere Entfernung möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Grössere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen,

Abwässer vorschriftsmässig beseitigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³

Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³

SSc;

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 3)

CAS: 141-78-6 Ethylacetat

MAK | Kurzzeitwert: 1460 mg/m³, 400 ml/m³ |
Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³ |
SSc;

CAS: 80-62-6 Methyl-methacrylat

MAK | Kurzzeitwert: 420 mg/m³, 100 ml/m³ |
Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³ |
S SSc;

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

## Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der

Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

#### Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz bei Gefahr von Spritzern/Nebeln.

Atemschutzhalbmaske gem. EN 405 mit Filter A/P2.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374).

Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen

Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille gem. EN 166.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe: gemäss Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 76-78 °C (CAS: 141-78-6 Ethylacetat)

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

Seite: 5/9

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 4)

Explosionsgrenzen:

 untere:
 1,2 Vol % (CAS: 123-86-4 n-Butylacetat)

 obere:
 11,5 Vol % (CAS: 141-78-6 Ethylacetat)

Flammpunkt: <0 °C

**Zersetzungstemperatur: pH-Wert:**Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Viskosität:

kinematisch bei 20 °C: 25 s (DIN 53211/4) dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 100 hPa (CAS: 141-78-6 Ethylacetat)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:0,94 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: nicht anwendbar

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemitteltrennprüfung:< 3 %</td>Organische Lösemittel:78,7 %VOC CH:78,74 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 10.2 Chemische Stabilität

## Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat				
Oral	LD50	14.000 mg/kg (rat)		
Inhalativ	LC50/4 h	>21 mg/l (rat)		
CAS: 141-78-6 Ethylacetat				
Oral	LD50	4.935 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	1.600 mg/l (rat)		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 1244733-77-4 Reaction products of phosphoryl trichloride and 2-methyloxirane (TCPP) Liste II

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

## Weitere ökologische Hinweise:

## Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 6)

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemässen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

#### **Empfehlung:**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263		
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung			
ADR	1263 FARBE		
IMDG, IATA	PAINT		
14.3 Transportgefahrenklassen			

#### 14.0 114115





**Klasse** 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

## IMDG, IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

**14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:33EMS-Nummer: $F-E,\underline{S-E}$ Stowage CategoryB

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss

IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

**Quantity limitations** On cargo aircraft only: 60 L

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 7)

Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, II

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen Chemikalienverordnung ChemV (813.11)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen - Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (814.81)
- Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (822.115.2)
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (814.018)
- Luftreinhalte-Verordnung LRV (814.318.142.1)
- Verordnung über den Schutz vor Störfällen Störfallverordnung StFV (814.012)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814.610.1)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten Verordnung über die Unfallverhütung VUV (832.30)
- Grenzwerte am Arbeitsplatz SUVA (MAK-Werte, BAT-Werte, Grenzwerte für physikalische Einwirkungen)

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

## Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

# Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend.

**VOCV (CH)** 78,74 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 11.08.2021 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.08.2020

# Handelsname: PUR SL-210-SCHICHTLACK

(Fortsetzung von Seite 8)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen. H335

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

## Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS / Produktsicherheit

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3